



## Erweiterung in der K&M Unfallversicherung: Gesundheitsschädigung durch Schutzimpfungen (auch COVID-19)

Liebe Vertriebspartnerinnen, liebe Vertriebspartner,

**ab sofort sind Gesundheitsschädigungen durch eine Schutzimpfung in allen allsafe bodyguard Tariflinien mit Ausnahme der Tariflinie pure 2.0 erweitert versichert.** Bisher waren nur Schutzimpfungen gegen Infektionskrankheiten versichert, die in den Verbraucherinformationen genannt sind.

Ab sofort gilt für den Bestand und das Neugeschäft von allen allsafe bodyguard Tariflinien mit Ausnahme der Tariflinie pure 2.0 zusätzlich folgendes:

*„Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen Infektionskrankheiten, gegen die eine Impfung durch die ständige Impfkommission (STIKO) empfohlen wird, wenn die versicherte Person dadurch eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung (Impfschaden) erleidet. Voraussetzung für eine Leistungspflicht ist, dass die Impfung mit einem von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zugelassenen Impfstoff erfolgt.“*

Diese neue Formulierung gilt ab sofort und wird zeitnah auch in die Verbraucherinformationen aufgenommen.

Viele Grüße,

Ihr Team der Konzept & Marketing Gruppe

### Fragen? Lob, Kritik oder Ideen?

[Schreiben Sie uns](#) oder kontaktieren Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner, die Kontaktdaten erfahren Sie [hier](#).

Gerne hilft Ihnen auch unser K&M-Vertriebsteam unter **0511 / 640 54 200** oder per E-Mail unter [vertrieb@k-m.info](mailto:vertrieb@k-m.info) weiter.